

# DVR/UK/BG-Schwerpunktaktion 2020

## Wie kommst du an?

Regelmäßig starten der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften (UK | BG) bundesweite Präventionskampagnen und machen dabei unterschiedliche Aspekte der Verkehrssicherheit zum Thema. Wie kommst du an? Diese Frage steht im Mittelpunkt der diesjährigen Schwerpunktaktion, die sich mit Arbeitsweggestaltung unter Betrachtung von Mobilitätsmix und Elektromobilität auseinandersetzt. Vor allem letzteres ist ein Trend, der die Arbeitswelt über die nächsten Jahre immer stärker begleiten wird und daher in der Prävention besondere Berücksichtigung verdient.



Wie kann es gelingen, die neuen Möglichkeiten zu nutzen, um möglichst sicher und ohne unnötige Belastungen die täglichen Arbeitswege zu bewältigen? Welche Chancen bieten sich und worauf muss man achten, damit Unfallgefahren bei der neuen Mobilität vermieden werden? Die Medien der Schwerpunktaktion 2020 geben wichtige Hinweise und konkrete, alltagspraktische Handlungstipps. Diese sind für die Beschäftigten auch in der aktuellen Lage sowie zukünftig auf ihren täglichen Arbeitswegen und unter Berücksichtigung der neuen Mobilitätsvarianten von besonderer Bedeutung - damit alle gut und sicher ankommen. Möglichst ohne Stress, und vor allem unfallfrei.

### E-Mobilität

Immer mehr elektrisch betriebene Autos fahren auf unseren Straßen. Doch sie unterscheiden sich in einigen Dingen von bekannten Verbrenner-Pkw. Um sicher anzukommen...



- Machen Sie sich mit einem unbekanntem Fahrzeug immer erst vertraut, bevor Sie losfahren. Lassen Sie sich gegebenenfalls in die Nutzung einweisen.
- Bereiten Sie Ihre Fahrt mit dem E-Auto vor: Wie groß ist die Reichweite, wie ist der Ladezustand des Akkus? Muss gegebenenfalls unterwegs nachgeladen werden, und wo ist das möglich?
- Setzen Sie zusätzliche Geräte, die Energie verbrauchen (Klimaanlage, Heizung, Gebläse usw.) insbesondere bei niedrigen Außentemperaturen nur ein, wenn es notwendig ist. Das vergrößert die Reichweite.
- Denken Sie daran, dass Ihr Fahrzeug leise ist und möglicherweise von anderen überhört wird.
- Fahren Sie vorausschauend, um energiesparend und sicher unterwegs zu sein.
- Achten Sie beim Parken an Ladesäulen auf die genauen Bedingungen. Lassen Sie das Ladekabel nicht zur Stolperfalle für Vorbeigehende werden.

Auch beim Einsatz elektrisch angetriebener Tretroller, so genannter E-Scooter, gibt es einiges zu bedenken:



- Wählen Sie das Fahrzeug entsprechend der zu fahrenden Strecke: Gewicht, Abmessungen, Motorleistung, Akku-Reichweite und Fahrkomfort sind die entscheidenden Größen.
- Bevor man sich mit einem E-Scooter in den Großstadtverkehr begibt, sollte man sich auf einem verkehrsarmen Parkplatz mit dem Fahrzeug und dem Fahrverhalten vertraut machen.
- Fahren Sie nur auf erlaubten Verkehrsflächen: Auf Fahrradwegen, Fahrradstreifen sowie gemeinsamen Rad- und Gehwegen. Sind diese nicht vorhanden, muss der E-Scooter auf der Fahrbahn gefahren werden.
- Behindern Sie andere nicht beim und durch das Abstellen des Fahrzeugs.
- Wir empfehlen Ihnen, einen Helm zu tragen. Er kann helfen, Unfallfolgen, z. B. bei einem Sturz, abzumildern.
- **Achtung:** Das Nutzen eines E-Scooters ohne Versicherungsschutz kann nach dem Pflichtversicherungsgesetz eine Straftat darstellen!

## Carsharing

Nicht immer muss es ein eigenes Fahrzeug sein. Wer nur manchmal ein Auto nutzt, kann sich über das Carsharing ein Auto leihen, wenn es nötig ist. Auch Betriebe nutzen heute das Teilen von Fahrzeugen. Das schafft Flexibilität und hält den eigenen Fuhrpark übersichtlich. Allerdings ist man dann mit dem Auto, in das man einsteigt, nicht vertraut, daher:



- Überprüfen Sie die Betriebssicherheit bei Fahrzeugen, die Sie übernehmen. Das schließt die Verkehrssicherheit mit ein.
- Machen Sie sich vor der Fahrt mit den Bedienungseinrichtungen und Besonderheiten des Fahrzeugs vertraut. Planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.
- Lassen Sie sich gegebenenfalls in die Nutzung einweisen.

## Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind praktisch. Untersuchungen haben gezeigt, dass zusätzliche Personen im Fahrzeug meistens dazu beitragen, dass der Fahrstil ruhiger und defensiver wird. Die Meisten halten sich dann eher an Geschwindigkeitsbegrenzungen, sind aufmerksamer und weniger aggressiv. Dennoch erfordert das gemeinsame Fahren auch ein wenig Know-how:



- Überlegen Sie, ob und mit wem Sie eine Fahrgemeinschaft bilden können. Fragen Sie dazu Ihre Kolleginnen und Kollegen. Sie können auch Online-Plattformen und Apps zum Finden von Mitfahrenden nutzen.
- Treffen Sie innerhalb Ihrer Fahrgemeinschaft sinnvolle Absprachen für Abfahrtsorte und -zeiten. Seien Sie pünktlich am vereinbarten Treffpunkt.
- Werden Sie am Steuer Ihrer Verantwortung für die Mitfahrenden gerecht, indem Sie eine defensive Fahrweise praktizieren.
- Unterstützen Sie als Beifahrerin oder Beifahrer die jeweils Fahrenden bei einer verantwortungsvollen Fahrweise. Sprechen Sie Probleme konstruktiv an.



### Was sagt die Gesetzgebung?

Wer ein Fahrzeug führt, hat dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug sowie die Ladung vorschriftsmäßig sind (§ 23 (1) StVO). Er oder sie muss das Fahrzeug auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr ziehen, falls unterwegs auftretende Mängel, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, nicht alsbald beseitigt werden (§ 23 (2) StVO).

Durch die Rechtsprechung ist bestätigt, dass es zu den Pflichten des Fahrers oder der Fahrerin gehört, sich mit einem unbekanntem Fahrzeug vertraut zu machen (BayObLG NZV 2001 135).



### Was sagt die Gesetzgebung?

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf Arbeitswegen gilt auch für Fahrgemeinschaften. Der Schutz besteht auch auf notwendigen Wegen, die zum Abholen und Absetzen der Mitfahrenden nötig sind.

## Mitmachen und gewinnen

Versicherte der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften können über die Webseite [www.wie-kommst-du-an.de](http://www.wie-kommst-du-an.de) innerhalb des Aktionszeitraums (20. Juni 2020 bis 28. Februar 2021) an einem Gewinnspiel teilnehmen. Es warten 100 Sach- und Erlebnispreise.

Da bei schweren Unfällen hohe Schäden entstehen können, ist es ratsam, bei der Haftpflichtversicherung eine möglichst hohe Versicherungssumme oder eine unbegrenzte Deckung zu wählen. Darüber hinaus kann es zweckmäßig sein, sich durch eine schriftliche Haftungsbeschränkung vor Ansprüchen der Mitfahrenden zu schützen, die über die Versicherungsleistung hinausgehen. Eine Insassen-Unfallversicherung erhöht den Versicherungsschutz für alle Personen im Fahrzeug. Sie erbringt auch Leistungen für Personen, die bei einem selbst verursachten Unfall verletzt wurden. Generell kann zur eigenen Absicherung der Abschluss einer privaten Unfallversicherung und einer Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll sein.